

Vom Lungauer Samson

Von Dr. Franz Martin.

Am 28. Mai 1784 hatte zwar das hf. Konsistorium angeordnet, daß das Mittragen von Bildnissen oder geschnitzten Figuren bei Prozessionen künftig durchaus zu unterbleiben habe, sah sich aber, da sich in manchen Orten, z. B. in den Gerichten St. Johann und Goldegg, darob ein Murren entstanden ist, das weitere Herumtragen verlangt und wohl auch mit Gewalt gedroht wurde, veranlaßt, am 12. November eine „Erläuterung“ hiezu herauszugeben. Demnach „darf 1. in der Stadt Salzburg ohne Ausnahme gar keine Prozession mit derlei Statuen, wenn auch auswärtige Kreuztrachten hereinkommen, mehr statthaben, 2. bei Prozessionen, wo das Allerheiligste herumgetragen wird, gar keine derlei Statue oder Figur mitzutragen erlaubt sein, gleichwie auch 3. bei Bittgängen in der Kreuz- und Pfingstwoche bei Buß- und Dankprozessionen nur das Bildnis des gekreuzigten Heilands das schicklichste ist, wo 4. bei jenen Prozessionen, die an Festtagen der seligsten Jungfrau und anderer Heiligen oder an den ihnen zu Ehren gewöhnlichen Brunderschafts- und Schutzpatronsfesten gehalten werden, ein Bild der s. Jungfrau oder des betreffenden Heiligen (jedoch ohne Aufputz und nach § 2 mit dem Allerheiligsten niemals zugleich) mitzutragen nicht verwehrt sein soll. Auf solche Art glauben Seine hf. Gnaden könne die Verwechslung der Gott schuldigen Anbetung und der den Heiligen zukommenden Verehrung werktätig verhütet und der Unwissende dagegen auf eine sinnliche Weise verwahret werden.“ Sollte eine Gemeinde gegen alles Verhoffen dem Verbote § 2 zuwider eine Statue mitzutragen sich unterstehen, soll der das Allerheiligste tragende Priester, sobald er jenen Unfug gewahre, ohne Verzug umkehren und das Allerheiligste in den Tabernakel einsetzen. „Ein wie allemal sind Seine hf. Gnaden eine gottgefällige Heiligenverehrung hindern zu wollen, so weit entfernt, daß Sie vielmehr denjenigen durch ihre in Händen habende geistliche und weltliche Gewalt in die gehörigen Schranken zurückzuweisen sich vorbehalten, der eine nach der Pastoralverordnung vom 29. Juni 1782 § 46 abgemessene Verehrung der seligsten Jungfrau und anderer Heiligen zu tadeln sich erfrechen wird.

Übrigens kommen Seine hf. Gnaden weit leichter daran, ihren Untertanen einiger Gegenden, die ohnedem in Vergleich mit den übrigen vernünftigeren bei weitem die wenigsten sind, ihre Ausbrüche vom rohen Unverstand und Grobheit wegen des Bilderumtragens großmütigst und mildest nachzusehen, als jenen Seelsorgern zu verzeihen, die aus schuldvoller Unwissenheit und Verdrossenheit sich weiter zu belehren, durch Lauigkeit und zweideutiges Betragen oder Reden und um unlauterer Absichten willen jene Ausbrüche genähret und veranlaßt haben.

Diese sollen sich aus dem Concilio Mediolanensi IV P. II Cap. IV sub sancto Carolo Borromaeo, wo das Herumtragen heiliger Reliquien, folglich noch vielmehr heiliger Bilder unacum Sanctissimo

ausdrücklich verboten wird, aus Prosper Lambertini, postea Benedicti XIV. Institutione Ecclesiastica 30^{ma}, aus des salzb. Herrn Suffraganbischofs und Fürsten zu Brixen Hirtlichen Unterricht vom 27. Mai dies Jahrs und anderen reinern Quellen sich belehren und überzeugen, daß die diesfällg gnädigste Verordnung, wie auch jene wegen des allzuhäufigen Aussetzens, Herumtragens und Segengebens mit dem Hochwürdigsten und wegen der unmäßigen Menge von Bildern gar keine bloß willkürliche, noch weniger für die katholische Religion bedenkliche Neuerungen sein.

Am 26. November intimierte der hf. Hofrat diese Verordnung allen Pflögern, damit sie den Klerus bei der Durchführung unterstützen.¹⁾

Wer das Landvolk kennt, weiß, daß es sich von seinen alten Gebräuchen nur schwer abbringen läßt. Das war auch hier der Fall, denn einer der in den Augen der Aufklärer wohl krassesten Fälle war der Samson im Lungau, der sich trotz der Verordnungen anscheinend dauernd erhalten hatte.

Im Jahre 1802 wurde ein neuer Vorstoß dagegen unternommen.

In der „Deutschen Justiz- und Polizey-Fama“, einem vom Salzburger Universitätsprofessor für Staatsrecht Dr. Theodor Konrad Hartleben herausgegebenen, in Tübingen erschienenen Blatt, S. 101 f., Nr. 83 vom 30. Juli 1802 wurde unter der Aufschrift „Sitten und Hauswirthschafts-Polizei“ folgender Artikel veröffentlicht:

„Im Markte T a m s w e g des Erzstiftes Salzburg trägt man jährlich zweymal an den sogenannten Prangtügen nach der Prozession ein Ungeheuer in Menschengestalt herum, das 17 Schuh lang und aus steifem Papier gemacht ist. Es strömt alles herbey, um den Simson in seinem Hanswurstkleide, welches wenigstens 100 Gulden kostete, zu sehen. Einige Stunden muß der von einem handfesten Bauernkerl unterstützte Simson herumtanzen und betteln. Das erbettelte Quantum wird zu einem Schützenmahle verwendet, denn die Tamsweger Schützen stehen an diesem Tage im Feuer. Vor einiger Zeit hatte Simson das Unglück, aus Ungeschicklichkeit seines Trägers den Hals zu brechen; flugs nahm sich der Bader des Orts, dem die natürlichen Beinbrüche nicht sehr glücken wollen, des armen Schelmen an, kurierte ihn und zieht nun mit seinem Rekonvaleszenten selbst herum.

Die Fenster des zweyten Stockes sind von dem Helden nicht sicher. Sein Aussehen gibt zu den unanständigsten Possen Anlaß. Einen Mann, der ihn trug, hat er vor einigen Jahren durch Hitze und Druck so beschädigt, daß die Lungenentzündung die Folge war. Jeder muß sich ohne Ausnahme diese Betteley gefallen lassen, und während Tamsweg hölzerne Kamine hat und dessen Einwohner beständig von Feuersbrünsten heimgesucht werden, kostet sie das Prangergeschütz zu diesem Volksfeste, zu diesem Possenspiele 200 sage zweyhundert Gulden — fast durchgehends mit halbem Zwange gebetteltes oder aus der Marktkasse genommenes Geld.

¹⁾ Landesarchiv: Konsistorialakten 170.

Der dortige Bader²⁾ ist im ganzen nicht ungeschickt, aber ein besonderer Freund der Harlekinaden. An den Tagen, wo er den Simson zurichtet, erhält kein Patient Audienz.“

Schon am 9. August griff der hf. Hofrat diesen Artikel auf und forderte vom Pfliegericht Tamsweg eine „berichtliche Erläuterung ab, ob diese in einem öffentlichen und allgemein verbreiteten Blatte enthaltene Rüge in der Wahrheit gegründet sey und wie allenfalls diesen Unfugen abgeholfen werden könne, wobei Ihr dann die Anzeige von selbst nicht verfehlen werdet, wenn auch in Mauterndorf, (St.) Michael oder dem übrigen Lungau ähnliche Mißbräuche bestehen sollten.“

Aber der Pfleger von Tamsweg beeilte sich nicht oder eigentlich das Marktgericht Tamsweg hatte ihn lang auf Antwort warten lassen. Erst auf eine Urgenz hin antwortete am 24. November 1802 „Peter Prandstätter, derzeit Marktrichter“ wie folgt:

„Das Herumtragen einer so großen Puppe kann man keineswegs widersprechen. Es geschieht aber dieses ohne die Feyerlichkeit des hohen Frohnleichnamfestes zu stören zur Belustigung der dadurch herbeygelockten Fremden und Inländer, welche die ungeheuere Maschine anstaunen und die Kräfte ihres Trägers bewundern. Es ist dieses zwar eine Posse, die dem Markt aber keinen Heller kostet, und wo in aller Welt trifft man deren nicht an, besonders wo das Interesse einzelner Menschen damit verbunden ist, die wegen ihrer Unschädlichkeit dem gemeinen Manne, um ihn von schädlichen Belustigungen abzuhalten, zum Zeitvertreibe gelassen werden.

Es ist aber eine Unwahrheit, daß der Simson bettle. Es ist eine nicht allein in Tamsweg, sondern auch, wenn sich der Verfasser dieser Rüge besser umzusehen Gelegenheit gehabt hätte, in den meisten Orten des Gebirgs und flachen Landes übliche Gewohnheit, daß die Schützen nach geendigter Prozession vor den Häusern der Beamten und Seelsorger und anderen angesehenen Personen paradieren, wie dieses auch in Salzburg vor der Residenz ohne jemens Tadel zu geschehen pflegte. Für diese Ehrenbezeugung wird sodann den Schützen aus freiem ungezwungenen Willen ein Geschenk gemacht. Nicht dem Simson, sondern den Schützen wird dies gereicht, denn schon ehevor, als dieser Coloß noch aufgeführt wurde, und wenn er nicht mitgeführt werden kann, so wurden doch die Schützen durch freiwillige Beyträge aufgemuntert, welche zu einem sog. Schützenmahle verwendet wurden, zu welchem auch aus der Marktkasse aus eben der Ursache 17 Gulden ausgeworfen werden. Gerade der gemeine Mann, zu dessen Belustigung die Puppe herumgetragen wird, trägt hiezu nichts bey, wie kann der Verfasser also behaupten, daß der Simson bettle?

Das Geld zur Anschaffung des Prangergeschützes ist weder mit halbem Zwang erbettelt noch aus der Marktkasse genommen, son-

²⁾ Josef Alois Vogt (Sohn des Ferdinand V. geb. von Oberhausen in Schwaben, Baders in Tamsweg 1750—1781, gest. Salzburg 3. 6. 1804), geb. 1751, Bader 1781, gest. 23. 1. 1816. Frdl. Mitteilung von H. Dechant i. R. Valentin Hatheyer in Tamsweg.

dem durch freiwillige Beyträge zur Verherrlichung des hohen Festes und lange nicht um den so hoch angesetzten Preis angeschafft worden. ließ. Seit dem Auszug dieser Mönche³⁾ dauern die Gewerbspekulationen dieses aber einen Fremden zu muthwilligen Spott reizen dürfte, so auffallender ist, daß sogar die hölzernen Marktrauchfänge in Simsons Geschichte vermengt werden. Will der Verfasser durch diese Anführung dem Markte zur Last legen, daß man seinen Inwohnern bei Verbesserung ihrer Gebäude nicht hilfreiche Hand leiste, so ist seine Behauptung unwahr . . . oder fordert es, daß man jährlich ein paar Häuser niederreiße, um gemauerte Rauchfänge aufführen zu können, oder er kenne die innere Einrichtung der Gebäude nicht, deren viele einer minder kostspieligeren Verbesserung nicht fähig sind. Es ist leider traurig genug, daß nach der alten Bauart die wenigsten Häuser im Markte sowie auf der Bäurey ganz aufgeführte, viel weniger aber gemauerte Rauchfänge haben, allein hieran hat schwerlich der Simson oder das Prangergeschütze die Schuld . . .

Will nun der Verfasser der Simsonschen Posse die muthwilligen Verunglimpfungen, die er sowohl dem Markte Tamsweg überhaupt als einzelnen Personen und Bürgern durch seine ungeprüfte Rüge zugefüget hat, öffentlich widerrufen, so würde die Ehre des Marktes hinlänglich gerettet und er der Unannehmlichkeit enthoben werden, durch ordentliche Aufdeckung seines Namens als muthwilliger Verläumder kennbar zu werden.“

Schon zwei Tage später gibt der Pfleger, Ferdinand von Pichl, diesen Bericht des Marktgerichtes an den Hofrat weiter und fügt bei: „Die Erscheinung des Simson ist im Lungau ein altes Possenspiel, das wahrscheinlich eine Kapuzinererfindung ist und nicht nur hier, sondern auch an anderen Orten, z. B. Mauterndorf, in der Muhr und in Kendelbruck dem gaffenden Pöbel gegeben wurde. In den Zeiten der Kapuziner machte diese Puppe auch die Fronleichnamsprozession mit. Nicht nur die Kapuziner, sondern auch Wirte, Bräuer, Krämer, Bäcker fanden bey solchen Gaukeleyen ihre Rechnung, indem viel Volk zusammenlief und manchen Gulden im Kaufladen, in der Schenke, im Brotladen und beim Kapuzinervater zurückließ. Seit dem Auszug dieser Mönche dauern die Gewerbspekulationen mancher Bürger noch fort. Hier ist es der Simson, der den Volkszulauf erhält. In M a u t e r n d o r f ist eine Cavalerie von ungeschickten Bauernpferden und Reitern. Auch andere lächerliche Spektakel wurden daselbst der heurigen Fronleichnamsprozession eingemengt. Christus trieb die sieben Haupttugenden, die er an Leitseilen hielt, wenn ich nicht irre, mit einer Peitsche vor sich her. Ihm folgte Johann von Nepomuk mit der Königin Johanna, die ihm während des Zuges beichtete. Um dieses zu beobachten, gieng hinterdrein König Wenzel.

Weiter bemerkt der Pfleger, daß der Simson keine Betteley vornehme, aber das Paradien und Salvegeben der Schützen eine wahre Betteley sei. Das Benehmen des Chyrurgs bey Herumführung des

³⁾ 1781, vgl. Val. Hatheyer, Die protestantische Bewegung im Lungau u. d. Kapuzinerkloster in Tamsweg im Borromäums-Programm 1901/2, 26.

Simson ist kindisch und lächerlich, aber ein Pflichtversäumnis sei kaum erweislich. Die hölzernen Rauchfänge müsse man wegen der Armut der Bewohner und der Bauart der Häuser wohl noch dulden. Das Pranggeschütze und die Uniformierung der Schützen habe ungefähr 700 Gulden gekostet, während die Bürgerschaft, wie es verlaute, zu den nötigen Ausgaben das Geld entlehnt und ihre Armen schlecht versorgt. Der Pfleger schließt seinen Bericht: Ich bin der Meinung, die Bürgerschaft sei dahin zu bescheiden, künftighin mit lächerlichen kindischen Possen nicht dem öffentlichen Tadel und Spott sich auszusetzen, unnötigen Aufwand zu unterlassen, dagegen das Vermögen des Marktes und der Bürger zu notwendigen und nützlichen Anstalten vorzubehalten und zu verwenden. Kann man dann einst eine löbliche Anstalt durch die Fama kund machen lassen, so wird sie die Beschimpfung, die sie durch kindisches Betragen sich zugezogen hat, durch männliches Verhalten vertilgen und auslöschen.“

Der Hofrat wollte aber auch noch Näheres über die übrigen Simsone hören und forderte von Mauterndorf und St. Michael Berichte ab, „was an dieser Farce sey, wer und von wem sie gespielt werde, was man damit bezwecke, ob hiebey gebettelt oder etwa Sitten- und gesundheitswidrige Handlungen getrieben oder welcher Aufwand an Zeit und Kosten hiebei gemacht werde“. Der Pfleger von Mauterndorf bekam eine Rüge, daß er die vorerwähnten Gruppen zugegeben oder wenn er sie nicht verhindern konnte, ununtersucht und unangezeigt belassen habe.

„Der K e n d e l b r u c k e r Simson war eine Nachäffung des Tamswegers und zeigt sich bereits seit etlichen Jahren nimmermehr“, berichtet der Pfleger am 20. Dezember.

Der Pfleger von St. Michael, Kienberger, sagte über das „Gerücht, daß im Winkel M u h r immer mit einer Puppe, Simson genannt, allerlei Unfug getrieben werde: „Den Schöpfer der Simsons im Lungau (denn es befindet sich ein solcher in allen drei Märkten und auch in der Muhr) kenne ich nicht, aber vermutlich wurden selbe von den Bürgerschaften und Vikariatsgemeinden beygeschafft. Ihre Existenz ist sehr alt und diese Figuren, die wegen ihrer Größe sich besonders auszeichnen, wurden in älteren Zeiten selbst bei Fronleichnamsprozessionen mitgetragen. Da aber diese Mittragung dem Zwecke der Prozession nicht entsprach und für unanständig gehalten worden ist, wurde solche von geistlicher und weltlicher Obrigkeit abgerathen, auf welches Abgeboth diese Simsons etliche Jahre ganz unsichtbar geblieben sind. Erst zur Zeit, als die Bürgermilizen die Bewilligung erhalten haben, bei der Fronleichnamsprozession wieder aufzuziehen, kommen selbe (unwissend auf welche Veranlassung) wieder zum Vorschein. Sie begleiteten dortmals nach geendigter Prozession nur die Schützen, als selbe im Markte mit Salven ihre Honneurs machten. Von Seite der Obrigkeit wurde dem Volke diese Unterhaltung um so mehr nicht abgebothen, als diese Begleitung nicht mit dem geringsten Unfug oder Ärgernis verbunden war.

Die Rüge in der „Justiz- und Polizei-Fama“ war von der Art, daß die Simsons wohl schwerlich mehr zum Vorschein kommen werden, obgleich ihr Dasein den Lärm und die personalen Anzüglich-

keiten nicht verdiente, den man in der Entfernung machte und welche der Einsender dieser Rüge sich erlaubte.

Sowie diese Geschichtserzählung mit keinem Worte von der Wahrheit abweicht, ebenso unzuverlässig ist die Behauptung, daß die Muhrer noch immer mit einer Puppe, Simson genannt, allerlei Unfug treiben.

Selbst nach meiner eigenen Überzeugung wurde der Simson in der Muhr durch zwei Jahre nicht mehr gesehen, welches auch der dortige Vikar Priester Johann Graggaber bestätigt.

Die Simsons werden von der Bürgerschaft oder Gemeinde aufbewahrt und wurden von einem rüstigen Kerl herumgetragen. Der Zweck daran war Volksbelustigung und es werden keine sitten- und gesundheitswidrigen Handlungen getrieben, auch die beschuldigte Bettelei hat keinen Grund.

Die Figur des Simsons ist ehrbar gekleidet und dessen Schwere ist den Kräften eines Mannes nicht überlegen. (Ich rede hier von dem Simson im Markt St. Michael.)

Der Aufwand an der Zeit beläuft sich höchstens auf 1½ Stunden und der Unkosten besteht darin, daß derjenige, welcher den Simson trägt, gratis dem Schützenmahle beiwohnen möge.

Nach meiner eingeholten Erfahrung haben die ledigen Pursche im M u h r w i n k e l vergangenen Sommer sich damit belustigt, daß sie einen Strohmann machten und selben unter Trommel und Pfeifen im Dorfe herumtrugen. Es war blos ein unschuldiger Zeitvertreib junger Pursche, wobei nicht gebettelt und auch nichts Sittenverderbliches vorfiel.

Von ähnlich oder anderen Unfugen und Possen in diesem Pfleggericht ist mir nichts bekannt, sondern muß vielmehr bezeugen, daß wohl kaum ein Volk in Belustigungen so genügsam ist als der Lungauer.

Pfleger Mattheus Ainkäs von M a u t e r n d o r f stellt die „unschicklichen Vorstellungen“ bei der Prozession als harmlos hin: „Es waren Kinder von 6—7 Jahren, die unter der Menge von andern braven Kindern vorhin nicht bemerkt wurden. Man gebe dem kleinen Christus anstatt dem Leitseile ein Seidenband, woran er die 7 Haupttugenden führte, in die eine und anstatt der Peitsche das Aug Gottes in die andere Hand und lasse die Kinder in der Ordnung gehen, so ist das Gemälde doch wahr, wie wohl es immer eine Kinderfarce bleibt, dergleichen bei Prozessionen der umliegenden Gegenden nicht weniger gesehen werden.

Jeder Beamte siehet gewiß ungern dergleichen Auftritt; er müßte aber, um diese Einschleichungen bei den Prozessionen zu verhüten, ehevor den ganzen Pranzug von Kindern die Musterung passieren lassen, welches jedoch schicklicher den Hilfspriestern des Orts als dem Beamten zustünde.

Endlicher fallen Unternehmungen dieser Art gemeinlich dahin aus, daß alle Mütter die Veranlasser solcher Auftritte sind, die sich mit der Unwissenheit eines begangenen Fehlers entschuldigen und obendrein den Beamten lächerlich machen.“

Was den Simson anbelangt, so sei „seit zwei vollen Jahren in Mauterndorf keine Samsonfigur gesehen worden und auch zur Zeit seiner Existenz von unschicklicher Aufführung mit Grund nichts gesagt werden kann“.

Am 23. Mai 1803 erging endlich vom Hofrat an die Lungauer Pfleger der Befehl, „ernstlich und bei persönlicher Verantwortlichkeit darob zu sein, daß von nun an sich genau an die landesherrlichen Verordnungen gehalten und alle dergleichen Bilder, Statuen oder biblische, geschichtliche und andere Vorstellungen durch lebende Personen bei Prozessionen, wenn das Sanctissimum mitgetragen wird, weggelassen werden. Diese Verordnung dehnet sich aber übrigens auch auf den sogenannten Simson, er mag denn in Mauterndorf, im Murwinkel oder wo immer seine Possen spielen, aus, und es wird Euch hiemit eröffnet, daß derselbe ein für allemal hiemit abgebothen werde.

Eine Abschrift dieses Befehles ergieng ans Konsistorium, damit auch der Klerus davon verständigt werde. Die Regierung, d. h. die Besitznahmskommission — EB. Hieronymus hatte ja während dieses Aktenlaufes die weltliche Regierung niedergelegt und für den neuen Landesherrn Kurfürst Ferdinand amtierte die Besitznahmskommission — aber hätte gewünscht, „daß Ausdrücke, wie z. B. weger. des sogenannten Simson, er mag denn in Mauterndorf etc. seine Possen spielen beseitigt worden wären, da sie mit dem der Würde einer Landes-Stelle angemessenen Style nicht wohl vereinbar sind“.

Wie viel das Verbot des Samsons „ein für allemal“ fruchtete, zeigt die Erhaltung dieses Brauches bis auf den heutigen Tag.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1945

Band/Volume: [84_85](#)

Autor(en)/Author(s): Martin Franz

Artikel/Article: [Vom Lungauer Samson. 173-179](#)